

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A01 – Zahl: S 1664070-2025**Links – AG Leerstand auf der Wieden**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie der Anfragestellerin bestimmt bewusst ist, stellt eine Resolution eine allgemeine Willensbekundung dar, die an kein öffentliches Organ gerichtet ist und keinen Auftrag zur Umsetzung enthält. Insofern sind Resolutionen auch an keine Dienststelle weiterzuleiten und daher gibt es, im Unterschied zu Anträgen, auch keine Erledigungsberichte. Sofern seitens der Anfragestellerin konkrete Vorschläge bestehen, in welcher Zusammensetzung welche Handlungsfelder wirkungsvoll bearbeitet werden könnten, stehe ich für Gespräche über eine mögliche Umsetzung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A02 – Zahl: S 1664078-2025**Links – Behinderte Wiedner*innen Kürzungen**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Ist der Bezirksvorstehung bekannt, welche Einrichtungen auf der Wieden alle von den Kürzungen im Sozialbereich (FSW) der Stadt Wien betroffen sind?

2026 erhält der Fonds Soziales Wien (FSW) eine geringfügig höhere Dotation als im Jahr 2025. Damit wird er auch künftig ein verlässlicher Partner sein – für die Menschen, die Unterstützung brauchen, und die Organisationen, die diese Leistungen erbringen. Ein großer Teil, der vom FSW geförderten Leistungen wird an rund 700 Standorten in ganz Wien erbracht. Der FSW trägt – wie alle Bereiche der Stadt – seinen Teil dazu bei, dass die finanzielle Stabilität der Stadt gewährleistet und die Versorgung der Menschen in Wien aufrecht erhalten bleibt.

Auf der Wieden sind Einrichtungen der Behindertenhilfe angesiedelt, wie etwa der Caritas (Sozialer Dienst Zuhause). Wissen Sie, ob diese und andere Einrichtungen von den Budgetkürzungen betroffen sind? Wenn ja, wissen Sie, welche Auswirkungen dies auf das Angebot hat? Welche Auswirkungen oder Kürzungen im Sozialen Bereichen wird es für Wiedner*innen mit Behinderungen oder Behinderungen von Familienangehörigen (Pflege, Betreuung, Transport, Lebenskosten) insgesamt geben?

Der FSW hat im Zuge der Einsparungsmaßnahmen wesentliches Augenmerk darauf gelegt, dass die gesetzten Maßnahmen ausgewogen, verteilt und im Sinne der Bedarfe der Kund:innen gesetzt werden. Zentrales Anliegen ist es, die Unterstützung der FSW-Zielgruppen weiterhin sicherzustellen.

Das in der Anfrage genannte Angebot der Caritas („Sozialer Dienst Zuhause“) wird von der Kinder- und Jugendhilfe (MA 11) und nicht durch den FSW gefördert; daher kann seitens des FSW dazu keine Auskunft gegeben werden.

Von Einsparungen im Behindertenbereich ist keine Einrichtung im 4. Bezirk betroffen, die eine Förderung durch den FSW erhält.

Wie viele Menschen mit anerkannten Behinderungen leben auf der Wieden?

Die Zahl der Menschen mit anerkannten Behinderungen in Wieden kann vom FSW nicht angegeben werden, da nicht alle Unterstützung durch den Fonds in Anspruch nehmen. Im Bezirk Wieden sind 170 FSW-Kund:innen dem Bereich „Behinderung und Inklusion“ zuzuordnen (Stand 2025).

Zur Frage nach meiner politischen Beurteilung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich hervorstreichen, dass diese zu einem Gutteil das Ergebnis nicht gegenfinanzierter Steuersenkungen auf Bundesebene sind, die von den durch ÖVP, FPÖ und später den Grünen gebildeten Bundesregierungen auf den Weg gebracht wurden und die wegen der dadurch zurückgehenden Ertragsanteile budgetär massiv auf Länder und Gemeinden durchschlagen. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen (z.B. für die Konzernsteuer KöSt) und dadurch ausgelöste Konsolidierungsbedarfe regelmäßig eine Herausforderung für unseren Sozialstaat mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, Budgetpolitik solide zu gestalten und auch jene stärker zu beteiligen, die von der wenig verantwortungsvollen Budgetpolitik der vorangegangenen acht Jahre besonders profitiert haben.

Auf der Wieden konnten wir durch eine sorgsame Budgetpolitik in den letzten Jahren und Einsparungen bei Asphaltierungsarbeiten für 2026 sogar eine Ausweitung der Budgetmittel für Bildung, soziale Dienstleistungen und Sozialarbeit sicherstellen, die allen Familien auf der Wieden zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A03 – Zahl: S 1664092-2025**Links – Freie Bühne Wieden**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Ich habe immer wieder Gespräche mit der früheren Leiterin der Freien Bühne Wieden, Frau Michaela Ehrenstein geführt. Sie hat mir vor dem Sommer vertraulich mitgeteilt, dass sie sich mit dem Gedanken trägt, mit Jahresende die Leitung der Freien Bühne Wieden abzugeben. Die Darstellung in der Anfrage ist für mich jedoch nicht nachvollziehbar. Zweifellos ist gerade im Kulturbetrieb der Erhalt von Förderungen eine ständige Herausforderung und Belastung für alle Beteiligten. Im Juni 2025 waren noch keine Budgets für 2026 fixiert und das schließlich beschlossene Kulturbudget 2026 sieht nach Angaben der zuständigen Stadträtin für laufende Förderungen, insbesondere für die freie Szene und Grätzelininitiativen keine Kürzungen vor (<https://presse.wien.gv.at/presse/2025/12/03/kulturbudget-2026-wien-schuetzt-vielfalt-freie-szene-und-kinderkultur>). Mir sind allerdings keine Details zu Förderungen für die Freie Bühne Wieden 2026 bekannt.

Frau Ehrenstein hat mich im Spätherbst informiert, dass Gernot Kranner die Leitung der Freien Bühne Wieden übernehmen soll. Er ist mir als sehr erfolgreicher Kindertheater-Macher, aber auch als Musical-Darsteller bekannt. Ich freue mich sehr, dass eine Übergabe im besten Einvernehmen erfolgt und damit eine Perspektive für den Weiterbestand des Theaters gegeben ist. Ich habe bereits erste Gespräche mit ihm geführt und einen laufenden Austausch vereinbart, um seine Vorstellungen für die künftige Ausrichtung des Theaters kennenzulernen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A04 – Zahl: S 1664107-2025**Links – Geflüchtete Wiedner*innen Kürzungen**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des Amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1 und 2:

2026 erhält der Fonds Soziales Wien (FSW) eine geringfügig höhere Dotation als im Jahr 2025. Damit wird er auch künftig ein verlässlicher Partner sein – für die Menschen, die Unterstützung brauchen, und die Organisationen, die diese Leistungen erbringen. Ein großer Teil, der vom FSW geförderten Leistungen wird an rund 700 Standorten in ganz Wien erbracht. Der FSW trägt – wie alle Bereiche der Stadt – seinen Teil dazu bei, dass die finanzielle Stabilität der Stadt gewährleistet und die Versorgung der Menschen in Wien aufrecht erhalten bleibt.

Zu Frage 3:

Der FSW stellt trotz Einsparungsmaßnahmen weiterhin die Unterstützung seiner Zielgruppen sicher und setzt die Maßnahmen ausgewogen sowie bedarfsorientiert um. Der FSW steht dazu in laufendem Austausch mit den betroffenen Partnerorganisationen, um Leistungen möglichst zu erhalten und treffsicher weiterzuentwickeln.

Einrichtungen wie Caritas und Rotes Kreuz im 4. Bezirk sind nach derzeitigem Stand nicht von den Maßnahmen betroffen.

Die Wiener Flüchtlingshilfe ist weiterhin für die Kernleistungen der Grundversorgung (GVS) zuständig. Integrationsmaßnahmen werden aufgrund der Zuständigkeit des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) künftig nicht mehr im bisherigen Ausmaß durch die Wiener Flüchtlingshilfe angeboten. Der Schwerpunkt der Wiener Flüchtlingshilfe liegt daher verstärkt auf den Kernleistungen der Grundversorgung, während Integrationsmaßnahmen – insbesondere Deutschkurse – vom ÖIF im Auftrag des Bundes umzusetzen sind, der auch die entsprechenden Kursplätze zur Verfügung zu stellen hat.

Für Geflüchtete und Vertriebene bedeutet dies, dass Integrationsangebote künftig primär über den ÖIF in Anspruch zu nehmen sind, während die Versorgung im Rahmen der Grundversorgung weiterhin durch die Wiener Flüchtlingshilfe erfolgt.

Zu Frage 4:

Stand Dezember 2025 sind im 4. Bezirk 58 Personen mit dem Status „subsidiär Schutzberechtigte*r“ wohnhaft, die ab 2026 von der gänzlichen Streichung der Mindestsicherung betroffen sind.

Zur Frage nach meiner politischen Beurteilung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich hervorstreichen, dass diese zu einem Gutteil das Ergebnis nicht gegenfinanzierter Steuersenkungen auf Bundesebene sind, die von den durch ÖVP, FPÖ und später den Grünen gebildeten Bundesregierungen auf den Weg gebracht wurden und die wegen der dadurch zurückgehenden Ertragsanteile budgetär massiv auf Länder und Gemeinden durchschlagen. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen (z.B. für die Konzernsteuer KöSt) und dadurch ausgelöste Konsolidierungsbedarfe regelmäßig eine Herausforderung für unseren Sozialstaat mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, Budgetpolitik solide zu gestalten und auch jene stärker zu beteiligen, die von der wenig verantwortungsvollen Budgetpolitik der vorangegangenen acht Jahre besonders profitiert haben.

Auf der Wieden konnten wir durch eine sorgsame Budgetpolitik in den letzten Jahren und Einsparungen bei Asphaltierungsarbeiten für 2026 sogar eine Ausweitung der Budgetmittel für Bildung, soziale Dienstleistungen und Sozialarbeit sicherstellen, die allen Familien auf der Wieden zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A05 – Zahl: S 1664117-2025**Links – Haus zum Leben Wieden**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1:

Im Haus Wieden werden vier Wohnplätze für das Junge Wohnen angeboten. Diese waren das ganze Jahr über ausgelastet und auch per 31.12.2025 voll belegt.

Zu Frage 2:

Im Haus Wieden wohnten per 31.12.2025 keine Menschen aus der Flüchtlingshilfe.

Aktuell werden im Haus Wieden keine Wohnplätze für geflüchtete oder wohnungslose Menschen geplant. Ein allfälliger Bedarf an Wohnplätzen wird grundsätzlich durch den Fonds Soziales Wien (FSW) erhoben und entsprechende Maßnahmen mit dem KWP gesetzt.

Zu Frage 3:

Der Anteil an Pflegekräften aus Drittstaaten beträgt 27,31 %.

Folgende Unterstützung wird seitens der Häuser zum Leben (HzL) angeboten:

- Angebot und Finanzierung von Deutschkursen
- Onboarding und Einschulung durch eine*n Mentor*in
- Berücksichtigung des Unterrichtsplans des Nostrifikationslehrganges bei der Einsatzplanung
- Kostenübernahme des Nostrifikationslehrganges

Im Haus Wieden gibt es keine Personalwohnplätze für Mitarbeiter*innen.

Zu Frage 4:

In den HzL arbeiten Kolleg*innen aus über 50 Staaten und decken einen Großteil der in Wien gesprochenen Sprachen ab. Es ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht, dass angesichts der von Diversität geprägten hochaltrigen Wiener Bevölkerung diese Sprachkompetenzen auch eingesetzt werden und mit Bewohner*innen in deren Erstsprachen kommuniziert wird. Dies ist insbesondere bei der Besprechung komplexer Sachverhalte und bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen unbedingt notwendig.

Gemäß dem allgemeinen fachlichen Erfahrungs- und Kenntnisstand und den Beobachtungen der Mitarbeiter*innen wirkt sich die Kommunikation in der Erstsprache positiv auf die Befindlichkeit der Menschen aus. Es sind daher keine zusätzlichen Evaluierungen im Haus Wieden oder den anderen Häusern zum Leben erforderlich.

Die Häuser zum Leben kooperieren dazu auch mit einer Vielzahl an kulturellen, ethnischen und religiösen Organisationen der Zivilgesellschaft wie etwa Kulturvereinen und Religionsgemeinschaften, um das Angebot in den Communities bekanntzumachen und deren Bedarfe laufend im Auge zu behalten. Dies beginnt bereits in den von den Häusern im Auftrag der Stadt Wien betriebenen Pensionist*innenklubs und setzt sich in den Häusern fort.

Zu Frage 5:

Die HzL haben umgehend die Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen verstärkt. Gleichzeitig ist es den HzL wichtig, Alltagsnormalität für unsere Bewohner*innen und Angehörigen zu gewährleisten. Die umgehend gesetzten Maßnahmen wurden evaluiert.

Insbesondere wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- In einem ersten Schritt waren Psycholog*innen intensiv im Einsatz, um das Sicherheitsgefühl unserer Bewohner*innen und deren Angehörigen wieder zu stärken.
- Weiters wurde sichergestellt, dass der Zugang ohne Chip in die Häuser ausschließlich über den jeweiligen Haupteingang erfolgt.
- Außerhalb der Rezeptionszeiten können die Häuser nur mit einem Chip bzw. durch Öffnen nach Bedienen der Glocke betreten werden.
- Die Nebeneingänge sind nach 19:00 Uhr alle verschlossen und können nicht mit Chip betreten werden.
- In diesem Sinn wurden die Mitarbeiter*innen angewiesen, Seiteneingänge der Häuser auch untertags nicht offen zu halten, sondern ausschließlich per Chip und/oder Schlüssel zu öffnen.
- Im Haus Wieden wurde eine flächendeckende elektronische Schließanlage installiert.
- Mitarbeiter*innen wurden umgehend instruiert, unbekannte bzw. hausfremde Personen aktiv anzusprechen und zu hinterfragen, wen sie besuchen.

- Die Zusammenarbeit mit der Grätzl-Polizei wurde weiter intensiviert (Schulungen der Mitarbeiter*innen durch die Polizei im Umgang mit sicherheitsrelevanten Themen im Haus; Schulungen auch der Bewohner*innen im Rahmen von regelmäßigen Besuchen von Grätzl-Polizisten).
- Den Mitarbeiter*innen wurden Alarmer für Notfälle (Alarmknopf bei Hauptdiensthandys und Taschenalarmer) zur Verfügung gestellt.
- Bei den Haupteingängen der Häuser wurde eine Videoüberwachung installiert.

Zu Frage 6:

Derzeit stehen im 4. Bezirk keine die Häuser zum Leben betreffenden Streichungen im Raum und das Angebot im Haus Wieden wird weiterhin voll umfänglich angeboten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A06 – Zahl: S 1664127-2025**Links – Auswirkungen der Kürzungen des Wiener Kulturbudgets**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Mir sind derzeit keine „massiven Einschnitte im Kulturbudget“, die Auswirkungen auf die Wieden hätten, bekannt. Der Schwerpunkt der Konsolidierungsmaßnahmen im Kulturbudget liegt nach Informationen der Stadt im Auslaufen von 2025 einmalig angefallenen Projektkosten. Die Nichtfortführung 2025 einmalig angefallener Projekte, wie das Strauß-Jahr 2025, dürfte auf das Kulturangebot auf der Wieden keine Auswirkungen haben. Ich wurde zuletzt allerdings darauf aufmerksam, dass die Sterbewohnung von Franz Schubert in der Kettenbrückengasse (Außenstelle des Wien Museums) derzeit temporär geschlossen ist. Ich gehe aktuell den Hintergründen dieser ausdrücklich als temporär bezeichneten Maßnahme nach.

Insbesondere sollen aber nach Informationen der Stadt Förderungen für die freie Szene und Grätzelinitiativen nicht gekürzt werden. Ich gehe davon aus, dass diese Zusage der zuständigen Stadträtin auch für Einrichtungen auf der Wieden gilt. Die konkreten Auswirkungen des Budgets 2026 auf einzelne Förderwerber:innen wird sich aber wohl erst durch den Budgetvollzug 2026 erweisen und sind für mich nicht prognostizierbar.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A07 – Zahl: S 1664141-2025**Links – Pflegebedürftige Wiedner*innen Kürzungen**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Ist der Bezirksvorsteherung bekannt, welche Einrichtungen auf der Wieden alle von den Kürzungen im Sozialbereich (FSW) der Stadt Wien betroffen sind?

2026 erhält der FSW eine geringfügig höhere Dotation als im Jahr 2025. Damit wird er auch künftig ein verlässlicher Partner sein – für die Menschen, die Unterstützung brauchen, und die Organisationen, die diese Leistungen erbringen. Ein großer Teil, der vom FSW geförderten Leistungen wird an rund 700 Standorten in ganz Wien erbracht. Der FSW trägt – wie alle Bereiche der Stadt – seinen Teil dazu bei, dass die finanzielle Stabilität der Stadt gewährleistet und die Versorgung der Menschen in Wien aufrecht erhalten bleibt.

Im Bereich der mobilen und der stationären Pflege befinden sich etwa Einrichtungen des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser. Wissen Sie, ob diese Einrichtungen von den Budgetkürzungen betroffen sind? Wenn ja, wissen Sie welche Auswirkungen das auf die Wieden und ihre Bewohner:innen hat?

Der Fonds Soziales Wien hat im Zuge der Einsparungsmaßnahmen wesentliches Augenmerk daraufgelegt, dass die gesetzten Maßnahmen ausgewogen, verteilt und im Sinne der Bedarfe der Kund:innen gesetzt werden. Zentrales Anliegen ist es, die Unterstützung der FSW-Zielgruppen weiterhin sicherzustellen.

Der FSW war und ist dazu mit den betroffenen Partnerorganisationen im Austausch, um konstruktive, lösungsorientierte Vorschläge gemeinsam zu erarbeiten, Leistungen zu erhalten, diese aber auch treffsicherer zu gestalten.

Zur Frage nach meiner politischen Beurteilung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich hervorstreichen, dass diese zu einem Gutteil das Ergebnis nicht gegenfinanzierter Steuersenkungen auf Bundesebene sind, die von den durch ÖVP, FPÖ und später den

Grünen gebildeten Bundesregierungen auf den Weg gebracht wurden und die wegen der dadurch zurückgehenden Ertragsanteile budgetär massiv auf Länder und Gemeinden durchschlagen. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen (z.B. für die Konzernsteuer KöSt) und dadurch ausgelöste Konsolidierungsbedarfe regelmäßig eine Herausforderung für unseren Sozialstaat mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, Budgetpolitik solide zu gestalten und auch jene stärker zu beteiligen, die von der wenig verantwortungsvollen Budgetpolitik der vorangegangenen acht Jahre besonders profitiert haben.

Auf der Wieden konnten wir durch eine sorgsame Budgetpolitik in den letzten Jahren und Einsparungen bei Asphaltierungsarbeiten für 2026 sogar eine Ausweitung der Budgetmittel für Bildung, soziale Dienstleistungen und Sozialarbeit sicherstellen, die allen Generationen auf der Wieden zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A08 – Zahl: S 1664161-2025**Links – Suchtkranke Wiedner*innen Kürzungen**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie das Stadtratsbüro mitteilt, ist die Versorgung von Klient*innen weiterhin aufrecht und orientiert sich am individuellen Unterstützungs- und Behandlungsbedarf. Das Sucht- und Drogenhilfenetzwerk der Stadt Wien ist als integriertes, auf Klient*innen ausgerichtetes Versorgungssystem organisiert, in dem unterschiedliche Angebotsformen aufeinander abgestimmt bereitgestellt werden.

Die Stadt Wien muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Lage einen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten. Kernleistungen wie die Betreuung und psychosoziale Versorgung von Klient*innen bleiben aber uneingeschränkt aufrecht; die Versorgung von Menschen mit Suchterkrankung hat weiterhin höchste Priorität.

Zum Bereich FÖBES ist festzuhalten, dass dieses Instrument in der bisherigen Form nicht weitergeführt wird. Je nach Bedarf werden Klient*innen weiterhin in passende Angebote weitervermittelt und dort entsprechend betreut und versorgt. An den Schnittstellen zu arbeitsmarktbezogenen Unterstützungsleistungen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem AMS, um notwendige Schritte koordiniert und anschlussfähig umzusetzen – abgestimmt auf Stabilität und individuellen Unterstützungsbedarf.

Arbeitsmarktbezogene Unterstützungsleistungen bleiben grundsätzlich verfügbar, werden jedoch organisatorisch neu aufgestellt: Die Wiener Berufsbörse (WBB) wird weiterhin rund 500 Klient*innen pro Jahr betreuen, die Finanzierung übernimmt künftig vollständig das AMS. Tagesstrukturierende und stabilisierende Angebote in sozialökonomischen Einrichtungen bleiben ebenfalls aufrecht; zusätzliche Unterstützungen (z. B. AMS-Beihilfen) können Auswirkungen von Einsparungen abfedern.

Für Klient*innen, die von Änderungen im Zusammenhang mit gabarage betroffen sind, konnten auch durch das enorme Engagement der Geschäftsführung in enger, laufender Abstimmung mit dem AMS und anderen Einrichtungen Möglichkeiten gefunden werden, damit die Betreuung und Versorgung nahtlos fortgesetzt werden kann. Dabei ist sowohl eine Weiterbetreuung im bisherigen Setting als auch eine Überleitung in passende Angebote vorgesehen.

Derzeit gibt es keine Reduktion der Leistungen der Teams von sam süd, der Mobilien Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum der Suchthilfe Wien sowie des Streetwork-Teams der Suchthilfe Wien. Insbesondere der niederschwellige Bereich im öffentlichen Raum ist von den Budgetmaßnahmen im Sucht- und Drogenhilfenetzwerk nicht betroffen. Seitens des vierten Bezirks wurde im Voranschlag des 4. Bezirks für SAM sogar ein Zusatz-Budget iHv € 50.000 zur Verfügung gestellt, um die soziale Arbeit vor Ort zu verstärken.

Caritas Streetwork am Hauptbahnhof ist eine Kooperation mit der ÖBB.

Zur Frage nach meiner politischen Beurteilung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich hervorstreichen, dass diese zu einem Gutteil das Ergebnis nicht gegenfinanzierter Steuersenkungen auf Bundesebene sind, die von den durch ÖVP, FPÖ und später den Grünen gebildeten Bundesregierungen auf den Weg gebracht wurden und die wegen der dadurch zurückgehenden Ertragsanteile budgetär massiv auf Länder und Gemeinden durchschlagen. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen (z.B. für die Konzernsteuer KöSt) und dadurch ausgelöste Konsolidierungsbedarfe regelmäßig eine Herausforderung für unseren Sozialstaat mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, Budgetpolitik solide zu gestalten und auch jene stärker zu beteiligen, die von der wenig verantwortungsvollen Budgetpolitik der vorangegangenen acht Jahre besonders profitiert haben.

Auf der Wieden konnten wir durch eine sorgsame Budgetpolitik in den letzten Jahren und Einsparungen bei Asphaltierungsarbeiten für 2026 sogar eine Ausweitung der Budgetmittel für Bildung, soziale Dienstleistungen und Sozialarbeit sicherstellen, die allen auf der Wieden zugutekommen. Das gilt insbesondere für die Ausweitung der sozialen Arbeit im Bereich des Südtiroler Platzes und des „Bärli-Parks“.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A09 – Zahl: S 1664179-2025**Links – Liegenschaft Wiedner Hauptstraße 46**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin Kathrin Gaál, Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Bei der MA37 – Baupolizei liegt gegenwärtig kein Bauansuchen bezüglich etwaiger Bau- oder Abbrucharbeiten vor, infolgedessen ist für die gegenständliche Liegenschaft kein Ermittlungsverfahren zu Bauvorhaben anhängig. Eine Baubewilligung ist 2025 für erloschen erklärt worden, da sie nicht konsumiert wurde.

Das Haus war auf dem Problemhaus-Jour-Fixe vom 4.11.2025 Thema. Hierbei wurde erörtert, dass die Baubewilligung 2025 erloschen ist und bis dato keine konkreten Informationen vorliegen, was mit dem Haus bzw. der Liegenschaft von Seiten des Eigentümers geplant ist. Potenzielle Gefahrenquellen und dergleichen waren kein Thema. Auch haben sich diesbezüglich keine Anwohner:innen an die Bezirksvorsteherung gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

**Beantwortung zur Anfrage A10 – Zahl: S 1664198-2025
Links – Liegenschaften Wiedner Hauptstrasse 52 und 54**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin Kathrin Gaál, Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Der MA 37 – Baupolizei sind keine aktuellen Wohnnutzungen bekannt.

Es liegt eine rechtskräftige Baubewilligung aus dem Jahr 2022 vor, in welcher ein Umbau und Zubau mit Errichtung einer Hotelanlage bewilligt wurde. Zu dieser Aktenzahl gibt es einen bewilligten Planwechsel aus dem Jahr 2024, worin einzelne Bauteile verkleinert wurden. Ein weiterer Planwechsel ist derzeit vom Bauwerber bei der Behörde beantragt. Dabei sollen in dem Gebäudeteil an der Wiedner Hauptstraße 35 Wohnungen (außerhalb der Wohnzone) in Appartements umgewidmet werden. Seitens der Bezirksvorstehung wurde dazu eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Beim Problemhaus-Jour-Fixe des 4. Bezirkes am 4. November 2025 wurde die Liegenschaft Wiedner Hauptstraße 52-54 besprochen. Es wird von der Bezirksvorstehung eine Liste der Problemhäuser geführt, auf der diese Liegenschaft weiterhin angeführt ist.

In der Vergangenheit erfolgten mehrere nachbarschaftliche Einwendungen im damaligen Bauverfahren. Aktuell liegen der MA 37 keine Beschwerden vor.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

LINKS

Beantwortung zur Anfrage A11 – Zahl: S 1664218-2025**Links – Wohnungslose Wiedner*innen Kürzungen**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1:

Der Fonds Soziales Wien plant, steuert und finanziert als zentrale Säule der Wiener Sozialpolitik im Auftrag der Stadt Wien und in Zusammenarbeit mit 170 Partnerorganisationen Angebote für die Wienerinnen und Wiener. Er berät und begleitet Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf, Behinderung, Schuldenproblematik, obdach- oder wohnungslose und geflüchtete Menschen. Diese Angebote werden für ganz Wien organisiert, mithin für alle Bezirke und damit selbstverständlich auch für die Wieden.

2026 erhält der FSW seitens der Stadt geringfügig mehr Geld als 2025. Damit wird er auch künftig ein verlässlicher Partner sein – für die Menschen, die Unterstützung brauchen, und die Organisationen, die diese Leistungen erbringen.

Zu Frage 2:

Der Fonds Soziales Wien hat im Zuge notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen wesentliches Augenmerk daraufgelegt, dass die gesetzten Maßnahmen ausgewogen, verteilt und im Sinne der Bedarfe der Kund:innen gesetzt werden. Zentrales Anliegen ist es, die Unterstützung der FSW-Zielgruppen weiterhin sicherzustellen.

Der FSW war und ist dazu mit betroffenen Partnerorganisationen auf verschiedenen Ebenen im Austausch.

Dem FSW war und ist es wichtig, die Organisationen miteinzubeziehen und ihre Expertise einzuholen. Ziel war und ist es, konstruktive, lösungsorientierte Vorschläge gemeinsam zu erarbeiten, Leistungen zu erhalten, diese aber auch treffsicherer zu gestalten.

Zu Frage 3:

Angesichts der bundesweiten budgetären Lage wurden auch alle Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe auf Effizienzpotenziale hin geprüft. Dabei war und ist das zentrale Anliegen, dass jede notwendige Beratung sowie passende Aufenthalts-, Schlaf-, Wohn- und Betreuungsplätze für obdach- oder wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in ganz Wien weiterhin sichergestellt sind.

In der Wiener Wohnungslosenhilfe ist daher für 2026, dem EU-Ziel, Obdachlosigkeit bis 2030 zu beenden folgend, im Bereich „Housing First“ ein Ausbau der mobilen Betreuung und damit auch der budgetären Mittel vorgesehen. Der Housing-First-Ansatz ist die nachhaltigste Lösung zur Bekämpfung von Obdach- und Wohnungslosigkeit. Aufgrund der klaren Haltung der Stadt zu Leistungen nach dem Housing-First-Ansatz, ist für das Jahr 2026 ein Ausbau dieser Leistungen geplant, um die Verfestigung und Vererbung von Wohnungslosigkeit zu verhindern. Wohnraum wird gesichert und langfristige teure Folgekosten für die Stadt Wien können dadurch reduziert werden. Von diesem Ausbau profitieren obdach- oder wohnungslose sowie von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in allen Bezirken Wiens.

Zur Frage nach meiner politischen Beurteilung der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen möchte ich hervorstreichen, dass diese zu einem Gutteil das Ergebnis nicht gegenfinanzierter Steuersenkungen auf Bundesebene sind, die von den durch ÖVP, FPÖ und später den Grünen gebildeten Bundesregierungen auf den Weg gebracht wurden und die wegen der dadurch zurückgehenden Ertragsanteile budgetär massiv auf Länder und Gemeinden durchschlagen. Es zeigt sich einmal mehr, dass nicht gegenfinanzierte Steuersenkungen (z.B. für die Konzernsteuer KöSt) und dadurch ausgelöste Konsolidierungsbedarfe regelmäßig eine Herausforderung für unseren Sozialstaat mit sich bringen. Umso wichtiger ist es, Budgetpolitik solide zu gestalten und auch jene stärker zu beteiligen, die von der wenig verantwortungsvollen Budgetpolitik der vorangegangenen acht Jahre besonders profitiert haben.

Auf der Wieden konnten wir durch eine sorgsame Budgetpolitik in den letzten Jahren und Einsparungen bei Asphaltierungsarbeiten für 2026 sogar eine Ausweitung der Budgetmittel für Bildung, soziale Dienstleistungen und Sozialarbeit sicherstellen, die allen Menschen auf der Wieden zugutekommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

GRÜNE

**Beantwortung zur Anfrage A12 – Zahl: S 1664227-2025
Grüne – Entfernte Sitzbretter am Südtiroler Platz**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, hat mir die MA 28 unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachstehende Auskünfte erteilt:

Die Entfernung der bestehenden Sitzgelegenheiten am Südtiroler Platz erfolgte aus Gründen der Sicherheit, der Sauberkeit sowie der ordnungsgemäßen Nutzung des öffentlichen Raums. Die Maßnahme wurde auf Auftrag der Bezirksvorstehung umgesetzt und basiert auf wiederholten Beobachtungen sowie dokumentierten Mängeln an der bestehenden Infrastruktur.

Zum einen befanden sich die Sitzauflagen aus Holz in einem stark beschädigten Zustand. Mehrere Holzpaneele waren teilweise zerstört, nicht mehr fachgerecht befestigt und lagen stellenweise unverschraubt auf der Unterkonstruktion auf. Trotz mehrfach durchgeführter Instandsetzungsarbeiten kam es in kurzer Zeit erneut zu Beschädigungen, wodurch eine nachhaltige Nutzung nicht mehr gewährleistet werden konnte. In diesem Zustand stellten die Sitzgelegenheiten nicht nur ein ästhetisches Problem dar, sondern auch ein potenzielles Sicherheitsrisiko für die Nutzerinnen und Nutzer des Platzes.

Zum anderen bot die bauliche Ausführung der Sitzgelegenheiten, insbesondere die Fugen und Hohlräume zwischen den Holzauflagen, Möglichkeiten für Verstecke, die wiederholt für den Konsum sowie den Handel mit illegalen Substanzen genutzt wurden. In diesem Zusammenhang kam es regelmäßig zu erheblichen Verunreinigungen im unmittelbaren Umfeld der Sitzflächen.

Vor dem Hintergrund dieser Zustände und nach sorgfältiger Abwägung wurde entschieden, die bestehenden Sitzgelegenheiten vorläufig zu entfernen. Ziel dieser Maßnahme war es, kurzfristig die Sicherheit zu erhöhen, weitere Verschmutzungen zu verhindern und einer zweckfremden Nutzung des öffentlichen Raums entgegenzuwirken.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es sich dabei nicht um eine dauerhafte Reduktion der Aufenthaltsqualität handelt. Für das Jahr 2026 ist in enger Abstimmung mit der Bezirksvorstehung sowie der zuständigen Magistratsabteilung MA 19 die Montage neuer Sitzauflagen vorgesehen. Diese werden so konzipiert sein, dass sie leichter zu reinigen sind, eine höhere Widerstandsfähigkeit aufweisen und keine baulichen Strukturen enthalten, die das Verstecken von Gegenständen begünstigen.

Mit dieser Vorgangsweise soll langfristig ein sicherer, sauberer und für alle Bevölkerungsgruppen nutzbarer öffentlicher Raum am Südtiroler Platz sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

GRÜNE

Beantwortung zur Anfrage A13 – Zahl: S 1664241-2025**Grüne – Entfernung von Pflastersteinen in Baumscheiben am St.-Elisabeth-Platz und in der Favoritenstraße**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, hat mir die MA 28 unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachstehende Auskünfte erteilt:

Die Entfernung der Pflastersteine im Bereich der Baumscheiben erfolgte aus Gründen der Instandhaltung, der Wirtschaftlichkeit sowie zur Vermeidung wiederkehrender Beschädigungen des öffentlichen Raums. Die Maßnahme ist eine Reaktion auf wiederholt festgestellte Eingriffe, insbesondere durch Schülerinnen und Schüler der angrenzenden Schule, die die Pflastersteine über längere Zeit hinweg unbeaufsichtigt und unbefugt entfernt haben.

Durch dieses fortlaufende Entfernen der Pflastersteine kam es regelmäßig zu einem erhöhten Instandsetzungsaufwand. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Situation verursachte nicht nur zusätzliche Kosten für den Bezirk, sondern band auch personelle und zeitliche Ressourcen, die an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnten. Trotz mehrfacher Reparaturen wurde das Pflaster in kurzer Zeit erneut beschädigt oder entfernt, sodass keine nachhaltige Lösung gegeben war.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, die Pflastersteine bei den betroffenen Baumscheiben vollständig zu entfernen. Diese Maßnahme stellt eine pragmatische und wirtschaftlich vertretbare Lösung dar, um weiteren Vandalismus zu verhindern und den laufenden Erhaltungsaufwand zu reduzieren. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Maßnahme, die aus baumbiologischen Gründen gesetzt wurde.

Insbesondere wird klargestellt, dass die Entfernung der Pflastersteine in keinem Zusammenhang mit der Wasserversorgung oder der Durchlüftung des Wurzelraums der Bäume steht. Diese Aspekte waren nicht ausschlaggebend für die Entscheidung. Vielmehr lag der Fokus auf der Vermeidung wiederholter mutwilliger Beschädigungen sowie auf einem verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Die gesetzte Maßnahme dient somit dem Schutz der öffentlichen Infrastruktur und einer effizienten Verwendung der finanziellen Ressourcen des Bezirks. Gleichzeitig wird damit eine dauerhaft stabile und wartungsarme Situation geschaffen, die weiteren Schäden vorbeugt und den ordnungsgemäßen Zustand des öffentlichen Raums sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.at

www.wieden.wien.at

GRÜNE

Beantwortung zur Anfrage A14 – Zahl: S 1664255-2025

Grüne – Halten und Parken am Gehsteig in der Kleinschmiedgasse im Bereich der Schule

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der amtsführenden Stadträtin Mag.^a Ulli Sima, Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1:

Das Halten und Parken auf Gehsteigen ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) grundsätzlich nicht zulässig. Rechtliche Grundlage bilden §23 Abs. 1 und Abs. 2 StVO sowie §24 Abs. 1 lit. k) und lit. o) sinngemäß.

In bestimmten Fällen (wie zum Beispiel durch das Anbringen von Bodenmarkierungen, auf Antrag nach §62 oder auch nach §45 StVO) können Ausnahmen bzw. Legalisierungen erfolgen. An der gegenständlichen Örtlichkeit wurden jedoch keine Bewilligungen oder Ausnahmen von Seiten der Behörde erteilt, weshalb das Abstellen lediglich im Einsatzfall für Einsatzfahrzeuge oder auf Anweisung der Polizei gesetzmäßig wäre.

Zu Frage 2:

Die Errichtung, Erhaltung sowie die technische Ausgestaltung von Pollern im öffentlichen Straßenraum – einschließlich deren Verschleißbarkeit und Schlüsselverwaltung – obliegt der zuständigen Straßenverwaltung und damit dem Grundeigentümer. Im gegenständlichen Fall ist dies die Magistratsabteilung 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

I

GRÜNE

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.at

www.wieden.wien.at

Beantwortung zur Anfrage A15 – Zahl: S 1664270-2025

Grüne – Umbauten auf der Argentinierstraße und der Wiedner Hauptstraße

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der amtsführenden Stadträtin Mag.^a Ulli Sima, Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität, wie folgt Stellung zu nehmen:

Argentinierstraße:

- 1.) Die Gesamtkosten des Umbaus der Argentinierstraße belaufen sich auf ca. 10,9 Mio. €.
- 2.) Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf ca. 7,1 Mio. €. Die Kosten der Magistratsabteilung 42 betragen ca. 886.000 €.
- 3.) Die Kostenaufteilung der Magistratsabteilung 28 ist wie folgt:
Zentralbudget: ca. 6,38 Mio. €, Bezirksbudget: ca. 718.000 €

Das Projekt Argentinierstraße wurde beim Förderprojekt „Klimaaktiv Rad 2023“ eingereicht. Welche der einzureichenden Kosten dann tatsächlich gefördert werden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Wiedner Hauptstraße:

- 1.) Die Gesamtkosten des Umbaus der Wiedner Hauptstraße belaufen sich auf ca. 10,9 Mio. €.
- 2.) Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich auf ca. 2,5 Mio. €. Die Kosten der Magistratsabteilung 42 betragen ca. 524.000 €.
- 3.) Die Kostenaufteilung der Magistratsabteilung 28 ist wie folgt: Zentralbudget: ca. 2,02 Mio. €, Bezirksbudget: ca. 480.000 €, Wiener Linien: ca. 7.580.000 €

Die Wiedner Hauptstraße wurde beim Maßnahmenprogramm Radverkehr im Jahr 2025/2026 eingereicht. Welche der einzureichenden Kosten dann tatsächlich gefördert werden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.at

www.wieden.wien.at

GRÜNE

**Beantwortung zur Anfrage A16 – Zahl: S 1664284-2025
Grüne – Naturdenkmäler auf der Wieden**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrat Jürgen Czernohorszky, Geschäftsgruppe Klima, Umwelt, Demokratie und Personal, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Ihrer Anfrage können wir Ihnen mitteilen, dass im 4. Wiener Gemeindebezirk fünf Naturgebilde gemäß Wiener Naturschutzgesetz als Naturdenkmäler unter Schutz stehen.

In öffentlichen Parkanlagen befinden sich das Naturdenkmal Nr. 545 (zwei Baumhaseln im Resselpark), sowie das Naturdenkmal Nr. 842 (eine Rotbuche im Alois-Drasche-Park).

In einer öffentlichen Grünfläche befindet sich das Naturdenkmal Nr. 791 (ein Kirschlorbeer in der Rechten Wienzeile 25-27). Auf Privatgrundstücken befinden sich das Naturdenkmal Nr. 570 (eine Platane in der Plößlgasse 15), und das Naturdenkmal Nr. 765 (eine Ulme in der Floragasse 5).

Gemäß § 31 Abs. 1 Wiener Naturschutzgesetz können, müssen jedoch nicht, Naturdenkmäler durch Tafeln gekennzeichnet werden. An den Naturdenkmälern Nr. 545 und 791 sind Hinweistafeln angebracht. Am Naturdenkmal Nr. 842 wurde die Hinweistafel von Unbekannten entfernt. Diese wird aktuell nachproduziert und in der Folge wieder angebracht werden.

Bei privaten Liegenschaften erfolgt ein Anbringen einer Hinweistafel nur dann, wenn die Grundeigentümer*innen dies verlangen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

GRÜNE

**Beantwortung zur Anfrage A17 – Zahl: S 1664299-2025
Grüne – Von der Firma A1 aufgestellte Telefonzellen im 4. Bezirk**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der amtsführenden Stadträtin Mag.^a Ulli Sima, Geschäftsgruppe Innovation, Stadtplanung und Mobilität, wie folgt Stellung zu nehmen:

Es bestehen aktuell keine Nutzungsverträge für Telefonzellen. Öffentliche Telefonzellen unterlagen in der Vergangenheit einer gesetzlich vorgegebenen flächendeckenden Bereitstellungspflicht im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes bzw. der Universaldienstverordnung und waren keine gesonderten Genehmigungen erforderlich und auch keine Abgaben zu entrichten.

Derzeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe der betroffenen Magistratsdienststellen mit der Problematik der bestehenden Telefonzellen im öffentlichen Raum. Dabei soll geklärt werden, inwieweit ein Weiterbestand einzelner Telefonzellen notwendig ist bzw. welche Nachnutzungen im öffentlichen Raum möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.at

www.wieden.wien.at

GRÜNE

Beantwortung zur Anfrage A18 – Zahl: S 166431-2025

Grüne – Vermietung der KFZ-Stellplätze im Innenhof des Amtshauses Favoritenstraße 18

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin Kathrin Gaál, Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Frage 1:

Der Innenhof des Amtshauses verfügt über 23 Stellplätze, die zu einem Bruttomietpreis (inkl. Betriebskosten) von EUR 51,44 an Mitarbeiter*innen des Magistrats und EUR 86,94 an externe Mieter*innen, wertgesichert vermietet wurden.

Zu Frage 2:

Die Kündigungsfrist beträgt einheitlich ein Monat zum Monatsletzten.

Zu Frage 3:

Der Abschluss, die Verwaltung und die Beendigung der Stellplatzverträge fällt in die Zuständigkeit der Stadt Wien – Bau- und Gebäudemanagement (MA 34).

Zu Frage 4:

Die wirtschaftliche Angemessenheit der zugrundeliegenden Mietkonditionen wurde von den Amtssachverständigen der Stadt Wien - Technische Stadterneuerung (MA 25) geprüft und bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.at

www.wieden.wien.at

FPÖ

Beantwortung zur Anfrage A20 – Zahl: S 1664321-2025

FPÖ – Chancenbonus für Schulen – Umsetzung ab dem Schuljahr 2026/2027

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros der Frau Vizebürgermeisterin und amtsführenden Stadträtin Mag.^a Bettina Emmerling, Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Integration, Transparenz und Märkte, wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Chancenbonusprogramm ist ein Projekt des Bundes und somit aus Sicht der zuständigen Geschäftsgruppe nicht Gegenstand des Anfragerechts. Ganz allgemein wurden mir nachstehende Informationen zur Verfügung gestellt.

Der Chancenbonus wird ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt. Ziel des Programms ist es, die bestehende Situation an den Schulen nachhaltig zu verbessern – sowohl im Hinblick auf Lernerfolg und Lernmotivation als auch auf Schulklima und psychische Gesundheit der Schüler*innen.

Zu diesem Zweck stehen jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen vor allem jene Schulen personell gestärkt werden sollen, die vor besonderen Herausforderungen stehen. Insgesamt profitieren österreichweit 400 Schulen, die nach objektiven Kriterien ausgewählt werden. 227 Wiener Schulen wurden eingeladen, am Chancenbonus teilzunehmen.

Die Einstufung in eine SÖL-Kategorie (SÖL=Sozialökonomische Lage) erfolgt nach einem objektiven und transparenten Verfahren, das auf unabhängigen Daten der Statistik Austria beruht. Die SÖL beschreibt strukturelle Rahmenbedingungen einer Schule, die außerhalb ihres unmittelbaren Einflussbereichs liegen.

Im Rahmen des Chancenbonus-Programms werden bis zu 800 Vollzeitäquivalente bereitgestellt.

Die Schulen erhalten dabei ein hohes Maß an Autonomie und können je nach Bedarf zwischen Lehrkräften, Schulpsycholog*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen wählen. Die Anzahl der zugewiesenen Planstellen richtet sich nach der jeweiligen Schulart sowie nach der Schüler*innenzahl.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

FPÖ

Beantwortung zur Anfrage A21 – Zahl: S 1664331-2025**FPÖ – Drogenproblematik im öffentlichen Raum im 4. Bezirk**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir nach Auskunft des Büros des amtsführenden Stadtrats Peter Hacker, Geschäftsgruppe Soziales, Gesundheit und Sport, wie folgt Stellung zu nehmen:

Zur Frage 1:

Sowohl sam süd, ein Team der Mobilien Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum der Suchthilfe Wien, als auch das Team Streetwork der Suchthilfe Wien sind regelmäßig im öffentlichen Raum im 4. Bezirk im Sinne der Fragestellung tätig.

Zur Frage 2:

Die beiden genannten Teams sind grundsätzlich im gesamten Bezirksgebiet tätig und orientieren sich bei der Einsatzplanung nach dem jeweils gegebenen Betreuungsbedarf. Die im Antrag genannten Örtlichkeiten wurden im Jahr 2025 mehrmals von sam süd und / oder Streetwork aufgesucht. Davon ausgenommen sind der Rubenspark und die Blechturm-gasse, zu denen im Jahr 2025 keine Beschwerden oder sonstigen Informationen vorlagen, die einen Einsatz erforderlich erscheinen ließen.

Zu Frage 3:

Häufigkeit der Besuche der genannten Orte durch sam süd und Streetwork:

Prinzipiell werden die für die Zielgruppen von sam süd relevanten Orte in Wieden regulär mehrmals wöchentlich aufgesucht. Der Einsatz von Streetwork erfolgt bedarfsorientiert, wenn Informationen vorliegen, dass die jeweiligen Orte von intravenös konsumierenden Menschen frequentiert werden.

Der Südtiroler Platz wurde im Jahr 2025 371 Mal von sam süd aufgesucht, Streetwork war 32 Mal vor Ort.

Die Parkanlage Schelleingasse (vulgo „Bärlipark“) wurde im Jahr 2025 207 Mal von sam süd aufgesucht, Streetwork war 30 Mal vor Ort.

Der Alois-Drasche-Park wurde im Jahr 2025 118 Mal von sam süd aufgesucht.

Der Rubenspark und die Blechturmstraße wurden im Jahr 2025 nicht von sam süd oder Streetwork aufgesucht, da keine Beschwerden oder sonstigen Informationen vorlagen, die einen Einsatz erforderlich erscheinen ließen.

Zur Frage 4:

Im Frühling 2025 erreichten die Suchthilfe Wien erste Beschwerden (erhöhter Aufenthalt, Verunreinigungen, Konsum) zu den Orten Südtiroler Platz und Parkanlage Schelleingasse über die BV Wieden. Daraufhin wurden gezielte Maßnahmen wie Monitorings, regelmäßiges Aufsuchen und Vernetzung mit der Polizei in die Wege geleitet.

Über den Sommer ergab sich eine sehr dynamische Situation am Südtiroler Platz mit starken Wechselwirkungen mit Orten im Nahbereich (vorwiegend Parkanlage Schelleingasse, Internationaler Busbahnhof, Walter-Kuhn-Park im 10. Bezirk). Es wurden wenige Spritzenfunde wahrgenommen und diese auch fachgerecht entsorgt, sowie wechselnde Aufenthaltswahlen an den Örtlichkeiten festgestellt. Bei den angetroffenen Personen handelte es sich zumeist um schwer erreichbare Zielgruppen mit multiplen Problemlagen und wenig Anbindung an die Unterstützungssysteme der Stadt Wien. In Abstimmung mit der BV Wieden wurde die Präsenz von Polizei und Sozialer Arbeit verstärkt.

Ab Herbst 2025 zeigte sich ein deutlicher Rückgang im Aufenthalt und eine deutliche Verbesserung der Situation, wobei weiterhin punktuell Konsumspuren im Nahbereich (Parkanlage Schelleingasse, Internationaler Busbahnhof) gefunden und entsorgt wurden.

Seit Winterbeginn und dem Rückgang der Temperaturen halten sich kaum von Marginalisierung betroffene Menschen vor Ort auf und es wurden in letzter Zeit (seit Anfang 2026) keine weiteren Konsumspuren am Südtiroler Platz und in der Parkanlage Schelleingasse gefunden.

Zur Frage 5:

Aus Sicht der Sucht- und Drogenkoordination würden eine höhere sichtbare Polizeipräsenz und eine Verstärkung der für die Bekämpfung des Drogenhandels verantwortlichen Zivilkräfte eine deutliche Verbesserung des Lagebilds bewirken.

Die Örtlichkeiten werden präventiv weiterhin im Blick aller zuständigen Akteur*innen sein und in entsprechenden strategischen und operativen Vernetzungsgremien thematisiert werden, so dass im Bedarfsfall erforderliche Maßnahmen rasch abgestimmt und gesetzt werden können.

Ganz allgemein gibt es Wien weit ein umfassendes Angebot an präventiven Maßnahmen vom Institut für Suchtprävention der Sucht- und Drogenkoordination Wien. Nähere Informationen zu den Angeboten des Instituts für Suchtprävention stehen unter <https://sdw.wien/information/praevention> zur Verfügung.

Zur Frage 6:

Zwischen den sam-Teams und den Wiener Linien besteht über Help U ein wöchentlicher Austausch, Meldungen aus den Bereichen der Wiener Linien werden mit den Wahrnehmungen der sam Teams abgeglichen.

Zudem erfolgt auch ein regelmäßiger Austausch zwischen den Expert*innen der Sucht- und Drogenkoordination Wien und den Wiener Linien.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

FPÖ

**Beantwortung zur Anfrage A22 – Zahl: S 1664362-2025
FPÖ – Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, erlaube ich mir wie folgt Stellung zu nehmen:

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist bundesweit mit 1. September 2025 in Kraft getreten. Da die Wiener Gemeindebezirke keine eigenen Rechtspersönlichkeiten sind, sondern Organe der Stadt Wien, erfolgt die Umsetzung weitgehend zentral durch den Magistrat der Stadt Wien. Auch die Öffentlichkeitsarbeit für das IFG wird zentral von der Stadt Wien, dem Bundeskanzleramt, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Parlament gesteuert. Eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Wieden ist daher nicht geplant.

Insofern gibt es auch keinen gesonderten Zeitplan für den Bezirk. Sofern Anfragen nach dem IFG in der Bezirksvorstehung eingehen, werden diese, sofern eine Zuständigkeit der Bezirksvorstehung besteht, innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen beantwortet. Besteht keine direkte Zuständigkeit der Bezirksvorstehung, werden die Anfragen nach dem IFG an die zuständige Dienststelle weitergeleitet.

Spezifische organisatorische oder technische Maßnahmen werden nicht vom Bezirk, sondern von der Stadt Wien bzw. vom Bund bereitgestellt. Hinweisen möchte ich in dieser Zusammenhang auf die Seite www.data.gv.at – auf diesem wird auch das Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht.

Gemäß § 4 IFG werden Informationen von allgemeinem Interesse proaktiv veröffentlicht: Im Falle der Bezirksvorstehung Wieden betrifft dies die Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen, die angenommenen Anträge der Bezirksvertretungssitzungen, den Budgetvoranschlag und den Rechnungsabschluss. Diese werden alle auf der Homepage wieden.wien.gv.at veröffentlicht. Studien, die von der Bezirksvorstehung in Auftrag gegeben werden, werden in der Regel auf den Homepages jener Dienststellen veröffentlicht, die die Studien begleitet haben, und auf der Homepage wieden.wien.gv.at verlinkt.

Innerhalb der Bezirksvorstehung Wieden gibt es mit Büroleiter Mag. Fabian Steinschaden einen Verantwortlichen für das IFG. Sie erreichen ihn unter 01/4000 04114 .

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

FPÖ

**Beantwortung zur Anfrage A23 – Zahl: S 1664375-2025
FPÖ – Regenbogen-Zebrastreifen im 4. Bezirk**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, hat mir die MA 28 unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachstehende Auskünfte erteilt:

Zu Frage 1:

Die Positionen des Rahmenvertrages „Bodenmarkierungsarbeiten“ der MA 28 bestehen aus den Anteilen „Lohn“ und „Sonstiges“ und beide haben etwa den gleichen Anteil an den Kosten.

Zu Frage 2:

Die kostengünstige Alternative stellt die Standardausführung in Weiß auf Asphalt oder Beton dar, welche auch den Regelfall darstellt.

Zu Frage 3:

Eine Kosten-Nutzen-Abwägung im herkömmlichen Sinne ist bei einer Maßnahme, die auf die Schaffung von Bewusstsein abzielt, nicht möglich und wurde daher nicht durchgeführt.

Zu Frage 4:

Jede Maßnahme der Wiener Stadtverwaltung hat nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Diese Grundsätze werden auch laufend und regelmäßig von den Kontrollorganen Stadtrechnungshof und Interne Revision überprüft.

Zu Frage 5:

Die Kosten für Regenbogenschutzwege sind in Relation zu baulichen Maßnahmen (Verkehrssicherheit, Verkehrssicherheit, Instandsetzungen) sehr gering und behindern diese nicht.

Zu Frage 6:

Bei den farblichen Ausgestaltungen kamen Produkte von der KANSAI HELIOS Austria GmbH (ehem. Rembrandtin Coatings GmbH) zum Einsatz. Diesbezüglich handelt es sich um eine regionale Produzentin aus Wien 1210.

Grundsätzlich sind alle Produkte vom zuständigen Bundesministerium freigegeben.

Zu Frage 7:

Diese Informationen liegen uns nicht vor. Alle Produkte erfüllen die hohen Anforderungen und Vorgaben einschlägiger Normen und Richtlinien.

Zu Frage 8:

Die Herstellung der farblichen Ausgestaltung erfolgte über den gültigen Rahmenvertrag.

Zu Frage 9:

Die Entscheidung, ob Regenbogenzebrastreifen als notwendig und angemessen angesehen werden, erfolgt wie bisher von der Bezirksvertretung Wieden im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung. Ich bekenne mich als Bezirksvorsteherin klar dazu, zur Bewusstseinsbildung gegen Diskriminierung und Gewalt beizutragen und für eine von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität geprägte Gesellschaft einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl

**Die Bezirksvorsteherin
des 4. Bezirkes**

Favoritenstraße 18

A-1040 Wien

Telefon +43 1 4000 04111

Fax +43 1 4000 99 04120

E-Mail: post@bv04.wien.gv.atwww.wieden.wien.at

FPÖ

Beantwortung zur Anfrage A24 – Zahl: S 1664383-2025**FPÖ – Kosten, Nachhaltigkeit und Auftragsvergabe der Rotfärbung in
der Fahrradstraße Argentinierstraße**

Zu Ihrer Anfrage, eingebracht in der Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Dezember 2025, hat mir die MA 28 unter Berücksichtigung ihrer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten nachstehende Auskünfte erteilt:

Zu Frage 1:

Den Zuschlag für das Projekt Fahrradstraße Argentinierstraße (Karlsplatz – Wiedner Gürtel) erhielt die „ARGE MA28 Argentinierstraße, Habau – Gebr. Haider – Held&Francke, Großraming 40. 4463 Großraming“.

Zu Frage 2:

Die Ausschreibung erfolgte gem. BVergG 2018 als offenes Verfahren im Oberschwellenbereich. Der Zuschlag wurde dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt. Die Zuschlagserteilung erfolgte durch die ausschreibende Stelle – Stadt Wien Straßenverwaltung und Straßenbau.

Zu Frage 3:

Seitens der Stadt Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau, wurden Leistungspositionen für den roten Asphalt formuliert. Diese sind Teil des Leistungsverzeichnisses und somit wesentliche Grundlage der Ausschreibung. In diesen Positionen sind die Anforderungen an den roten Asphalt festgelegt und beschrieben, stellen aber kein Kriterium für die Auftragsvergabe dar. Ausschlaggebend waren im ggst. Verfahren die Zuschlagskriterien „Preis“ und „Beigabe von Ausbauphosphat“.

Zu Frage 4-7:

Die Argentinierstraße wurde bewusst als Fahrradstraße nach niederländischem Vorbild gestaltet und mit einem durchgehenden roten Fahrbahnbelag ausgestattet. Diese Bauweise orientiert sich an international bewährten Standards und trägt wesentlich zur klaren Erkennbarkeit des Straßenraums bei.

Aufgrund der gemeinsamen Nutzung durch Rad- und Kfz-Verkehr sowie der vorhandenen Verkehrsbelastung wurde – wie in den Niederlanden – eine Asphaltbauweise gewählt. Alternative Lösungen wie Pflasterungen oder offene Beläge wurden geprüft, jedoch verworfen, da sie den funktionalen Anforderungen an Belastbarkeit und Nutzung, in diesem Straßentyp nicht in gleicher Weise gerecht werden.

Die durchgehende rote Oberfläche ist ein zentrales Gestaltungselement des Projekts. Sie dient nicht allein der optischen Aufwertung, sondern leistet einen nachweislich positiven Beitrag zur Verkehrssicherheit. Studien zeigen, dass farbige Fahrbahnen die Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen, den besonderen Charakter dieses Straßentyps verdeutlichen und damit das Unfallrisiko reduzieren. Dieser visuelle und psychologische Effekt hat sich in den Niederlanden über viele Jahre erfolgreich bewährt.

Eine nachträgliche Beschichtung der Fahrbahn kam nicht in Betracht, da solche Systeme erfahrungsgemäß bei regelmäßiger Straßenreinigung zu Ablösungen neigen und daher auch vom Reinigungsdienst abgelehnt werden. Stattdessen wurde auf eine eingefärbte Asphaltmischung gesetzt, deren Konzeption in Zusammenarbeit mit einem akkreditierten und zertifizierten Prüflabor erfolgte. Es kamen ausschließlich Materialien mit europäischer Zulassung zum Einsatz, die keine gesundheits- oder umweltgefährdenden Stoffe enthalten. Veränderungen der Farbwirkung im Laufe der Zeit sind material- und witterungsbedingt und bei allen Farbtönen üblich; hellere Verschmutzungen werden dabei naturgemäß früher sichtbar. Die Funktionalität und Sicherheit des Belags bleiben hiervon unberührt.

Versickerungsfähige Flächen oder zusätzliche Versiegelungen im Fahrbahnbereich wurden aufgrund der intensiven Nutzung sowie der erforderlichen Griffbarkeit bei dem vorhandenen starken Gefälle bewusst ausgeschlossen, um jederzeit ein hohes Maß an Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zu Frage 8:

Die Mehrkosten der MA 28 belaufen sich auf ca. 210.000€.

Zu Frage 9:

Die Baukosten belaufen sich auf ca. 10,7 Mio. € (Leistungen der MA 28, MA 31, MA 33, MA 34, MA 42, WN-G, WN-S). Hinzu kommen Planungskosten iHv 0,2 Mio €.

Zu Frage 10 – 11:

Die Farbwirkung der Fahrbahn verändert sich im Laufe der Zeit durch unvermeidbare Umwelteinflüsse wie Verschmutzung und Witterungseinwirkungen (z. B. UV-Strahlung, Regen oder Schnee). Durch eine regelmäßige Reinigung der Verkehrsfläche kann die ursprüngliche Farbwirkung jedoch weitgehend erhalten werden. Der notwendige Reinigungsrythmus richtet sich dabei nach dem jeweiligen Verschmutzungsgrad und gilt grundsätzlich für alle farbigen Beläge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verschmutzungen auf helleren Belägen naturgemäß früher sichtbar sind als auf dunkleren.

Unabhängig von der Farbgebung unterliegen alle Asphaltbeläge einem alterungsbedingten Farbaufhellungsprozess. Eine Überarbeitung oder Erneuerung der Farbwirkung kann bei Bedarf und nach fachlicher Abwägung erfolgen. Hierfür stehen unterschiedliche bewährte Optionen zur Verfügung, etwa der Austausch der obersten Asphaltdeckschicht oder – sofern technisch geeignet – der Einsatz langlebiger Beschichtungssysteme mit kurzen Aushärtezeiten, wenn bis dahin vorhanden. Auf diese Weise bleibt die Funktionalität, Sicherheit und gestalterische Qualität der Verkehrsfläche langfristig gewährleistet.

Zu Frage 12:

Die Kosten für die Herstellung mittels roter Deckschicht sind im Vergleich zur „Standard-Deckschicht“ ca. 2,5-mal höher. Bei den Aufbrucharbeiten bzw. gebundenen Tragschichten fallen keine Mehrkosten an.

Zu Frage 13:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 10,9 Mio. € (Baukosten ca. 10,7 Mio. €, Planungskosten ca. 200.000€).

Zu Frage 14:

Die Erhaltungsmaßnahmen unterscheiden sich nicht wesentlich von anderen in Wien üblichen Fahrbahnen (s. dazu auch Fragen 10-11). Bedeckt werden diese über das Bezirksbudget.

Zu Frage 15:

Der Mehrwert sowie die zu erwartenden Kosten wurden detailliert im technischen Bericht erläutert und dargestellt. Die Realisierungsfreigabe zum Projekt Fahrradstraße Argentinierstraße erfolgte am 25.7.2023.

Zu Frage 16 – 18:

Wie bei allen herkömmlichen Asphaltbelägen liegt auch bei diesem Belag die strukturelle Lebensdauer im üblichen und bewährten Zeitrahmen. Veränderungen der Farbwirkung sind von unterschiedlichen Rahmenbedingungen abhängig und verlaufen individuell, sodass kein fixer Zeitpunkt benannt werden kann, ab dem sich der Belag optisch einem konventionellen Asphalt annähert.

Die Erfahrungen aus Städten in den Niederlanden sowie aus anderen europäischen Kommunen, in denen farbige Asphalte seit vielen Jahren erfolgreich als eigener Straßentyp eingesetzt werden, sind durchgehend positiv. Auch wenn die Farbtintensität im Laufe der Jahre abnimmt, bleibt der visuelle und gestalterische Effekt erhalten. Damit wird weiterhin klar signalisiert, dass es sich um einen besonderen Straßentyp handelt. Die gewünschte Orientierungs- und Sicherheitsfunktion für alle Verkehrsteilnehmenden ist somit langfristig und nachhaltig gewährleistet.

Zu Frage 19:

Die Berichterstattungen und auch Rückmeldungen zur neuen Fahrradstraße Argentinierstraße waren – national wie international – durchwegs positiv. Somit wird dieses bislang einmalig umgesetzte Leuchtturmprojekt auch künftig ihren Weg in die Planung und Umsetzung finden.

Zu Frage 20:

Das eingesetzte Eisenoxidpigment stammt aus Deutschland und ist ein zertifiziertes Produkt mit EU-Zulassung. Es wird in Deutschland in erheblichen Mengen eingesetzt und erfüllt höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bezirksvorsteherin

Mag.^a Lea Halbwidl